

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.01.2025

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 19:59 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der außerplanmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch die Vorsitzende, Frau Heilmann.

Herr Bleek nimmt online an der Sitzung teil.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Januar 2025

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der außerplanmäßigen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Januar 2025 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der außerplanmäßigen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Januar 2025 wird festgestellt.

TOP 3 Verbund kommunale Wärmeplanung

TOP 3.1 Verbundprojekt kommunale Wärmeplanung, hier: Billigung der Kooperationsvereinbarung DS-Nr. 145/24

Die Kooperationsvereinbarung zur interkommunalen Wärmeplanung der Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf (ikWP TKS, vgl. Anlage) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Herr Dr. Hahn nimmt an der Sitzung teil – 25 Mitglieder der Gemeindevertretung sind anwesend.

An der Aussprache zur DS-Nr. 145/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 145/24:

Die DS-Nr. 145/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 4	Anträge
--------------	----------------

Öffentliche Anträge liegen nicht vor.

TOP 6	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
--------------	--

TOP 6.1	Fehlende Beschilderung und fehlende Sichtbarkeit des Radwegs im Weinbergviertel - Anfragen der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 006/25
----------------	--	----------------------

Der neue Zweirichtungs-Radweg im Weinbergviertel ist mittlerweile fertig gestellt und wird auch gut angenommen. Leider fehlt es noch an einer Ausschilderung. Lediglich an einer Stelle ist ein Symbol auf dem Radweg aufgemalt (s. Foto 1). Insbesondere an der Kreuzung am Weinberg/Schwarzer Weg fehlt jede Kenntlichmachung des dort kreuzenden Radwegs für die Autofahrer, die in den Schwarzen Weg einbiegen wollen beziehungsweise aus dem Schwarzen Weg in Richtung Kleinmachnow fahren (s. Foto 2). Das ist ausgesprochen kritisch, da die Schülerinnen und Schüler von ihrer Vorfahrt ausgehen und sehr zügig kreuzen. Ein abgesetzter farbiger Fahrbahnbelag wäre neben entsprechenden Schildern hilfreich.

1. Wann werden die entsprechenden Beschilderungen des Radwegs vorgenommen?
2. Bestehen anderweitige Überlegungen, die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf-kreuzende Radfahrer zu richten?
3. Wie soll die Situation für die Schülerinnen und Schüler hier sicherer gemacht werden?

Foto 1



Foto 2



Zu 1.

Es handelt sich nicht um einen Radweg, sondern um ein zusätzliches Angebot für den Radverkehr, weil in Tempo-30-Zonen - wie hier - keine benutzungspflichtigen Radwege angeordnet werden können. Deshalb hat sich die Verwaltung für eine „nichtamtliche“ Markierung entschieden, mit der allen Verkehrsteilnehmenden die Funktion dieses neuen Angebots für den Radverkehr (als Radverkehrsfläche) verdeutlicht werden soll. Die Markierung

wurde an einer Stelle bereits aufgebracht, wie auf dem übersandten Foto 1 zu sehen ist. Die restlichen Markierungen können aufgrund der Witterungsverhältnisse erst im Frühjahr aufgebracht werden.

Zu 2.

Nach § 8 StVO gilt für die Kreuzung Am Weinberg/Schwarzer Weg die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“. Dies gilt für Verkehrsteilnehmende auf der Fahrbahn ebenso wie für Radfahrende im Seitenraum. Eine Rotmarkierung der Furt oder eine Beschilderung „kreuzende Radfahrer“ ist daher aktuell nicht möglich, da dies eine (nicht bestehende) Vorfahrt für die Radfahrenden auf der neuen Radverkehrsfläche suggerieren würde. Die Verwaltung wird die Situation aber beobachten und bei Bedarf eine zusätzliche Markierung auf der Radverkehrsfläche vornehmen oder eine Änderung der Vorfahrtsregelung in Betracht ziehen.

Zu 3.

Wie zu Frage 2 erläutert, sind derzeit keine weiteren baulichen oder verkehrsorganisatorischen Maßnahmen vorgesehen.

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Die Querung des Schwarzen Weges mit den Radfahrern in beide Richtungen führt wirklich jeden Tag zu schwierigen Situationen. Kein Autofahrer, der aus dem Schwarzen Weg kommt, außer den Eltern vielleicht, rechnet auf einem nicht markierten Weg mit von rechts kommenden Fahrradfahrern auf der falschen Seite. Man sollte das nicht beobachten, sondern umgehend handeln.

- Die Vorsitzende, Frau Heilmann, stimmt dem zu, da sie die Situation vor Ort selbst jeden Tag mitbekommt.

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

In der Antwort wurden zwei Varianten dargestellt und Sie haben völlig zu Recht erst einmal die ungünstigere hervorgehoben. Es gibt ja noch die zweite Option, dass wir dort ein „Vorfahrt-Achten-Schild“ beantragen, dann wäre die Problematik deutlich abgemildert. Das können wir aber nicht selbst entscheiden, das muss die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises anordnen. Ich nehme aber den Hinweis der Gemeindevertretung mit, dass das so nicht ausreichend ist. Einen entsprechenden Antrag wird die Gemeinde beim Landkreis stellen.

TOP 7

Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Mündliche öffentliche Anfragen sind nicht angemeldet worden.

19:59 Uhr - Ende der Sitzung

Kleinmachnow, 05.02.2025

Kathrin Heilmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung